

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1859

11.6.1859 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970180](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970180)

Unterhaltungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1859.

— Sonnabend, den 11. Juni. —

№ 24.

Tagesgeschichte.

Vom Kriegs-Schauplatz.

Vom 31. Mai bis 6. Juni sind die Oestreicher nach äußerstem Widerstande aus Sardinien bis in die Lombardei gedrängt und genöthigt worden, selbst Mailand aufzugeben. Der König von Sardinien eröffnete die Operation mit dem Uebergang über die Sesia, schlug, unterstützt von dem 3. Juaven-Regiment, am 31. Mai die Oestreicher aus Palestro; diese kamen zurück und kämpften mit großer Erbitterung Bajonet gegen Bajonet, Kolben gegen Kolben, bis in die Nacht hinein und griffen zugleich die sardinische Division Fanti bei Cosenza an, das mit Binzaglio, Casalino und Palestro ein Viereck bildet, konnten aber nichts ausrichten und verloren an die Feinde eine ganze Batterie, sowie ihnen 400, oder gar 5—600 M. in einem der Canäle ertranken, in den sie vom Ungestüm der Zaven hineingedrängt wurden. Wie sich die östreichischen Soldaten wehrten, davon ist Zeugniß, daß in Palestro Haus für Haus von den Siegern erobert werden mußte. Es wäre also sehr unrecht, den Soldaten Schuld beizumessen. Aber die Sardinier sochten nicht minder brav und wurden besser geführt. Victor Emanuel selbst focht im dichtesten Kugelregen; dem General Lamarmora ward an seiner Seite ein Pferd unter dem Leibe verwundet und er mußte ein neues nehmen, um dem König folgen zu können.

Während diese Kämpfe in der Nähe von Vercelli an der Sesia stattfanden, hatte sich der französische rechte Flügel durch einige Scheinmärsche gedeckt, in stiller Eile vom Scrivathale auf das Centrum gezogen und dieses war mit dem Kaiser nach Novara vorgerückt, so daß die Allirten plötzlich mit ihrer ganzen Macht gegen den Tessino operiren konnten.

Nachdem so der Uebergang über den Tessino forcirt worden war, fanden weitere blutige Kämpfe auf lombardischem Boden statt, sie währten bis zum 6. und endigten mit dem Rückzuge der Oestreicher. Die heißeste Schlacht wurde bei Magenta geschlagen, wo nach franz. Bericht die Oestreicher 7000 Gefangene verloren und 20,000 an Todten und Verwundeten hatten; nach Ghulai hatten sie nur 4 bis 5000 Mann, die Franzosen um die Hälfte mehr. Wir verschieben das Nähere bis zur nächsten Nummer, wo mehr Klarheit in den Berichten herrschen wird. Am 8. Mai sind der Kaiser Napoleon und der König von Sardinien in Mailand eingezogen, wo letzterer als König der Lombarden begrüßt wurde.

Garibaldi, von allen Seiten durch Freiwillige verstärkt, hat das Corps des General Urban zersprengt, seine Soldaten gefangen genommen und entwaffnet.

Bei Magenta soll unter den gefallenen Franzosen auch der famose General Espinasse sich befinden, welcher nach dem Orsini-Attentat ganz Europa maßregeln wollte. Er hätte denn also seine Schuld gesühnt.

Fast mehr Interesse, als die Hauptactionen gewährt das Garibaldi'sche Unternehmen im Norden der Lombardei; aber die Berichte darüber flökern so unsfät hin und her, daß man nicht leicht erfährt, ob er im Vortheile oder Nachtheile ist. Es liegt das in dem Genie des Feldherrn und seiner Schaar. Beide sind von überaus erstaunlicher Beweglichkeit, wie sein ganzer Marsch bezeugt. Am 21. Mai trat er seinen Zug von Biella aus an, am 23. hatte er 8 Meilen gemacht, den Tessino überschritten und Sesto Calende eingewonnen; am 24. rückte er, drei Meilen weiter, in Varese ein, schlug die (wahrscheinlich nur sehr schwachen) Oestreicher und verfolgte sie eine Meile Wegs nach Malnato; am 27. drängte er die Oestreicher aus Como nach Camerlata, und vertrieb sie von hier durch Bajonetangriff nach Cantu, eine Meile südlich von Como, auf der Straße nach Mailand. Dann kehrte er nach Como zurück und bemächtigte sich der Dampfer auf dem See; am 29. Mai eilte er 4 Meilen weiter östlich nach Lecco, um den Oestreichern den Weg durchs Beltlinthal abzuschneiden. Von da ab verliert man die sichere Spur seines Kommens und Gehens, da er verschiedene Abtheilungen nach Como, Sesto Calende und Laveno absandte und es noch nicht klar ist, bei welchem Theile seiner Truppen er sich befand.

Die neuesten Depeschen über Garibaldi und seine Verfolger lauten dahin, daß General Urban am 1. Juni Varese beschoß und besetzte, auch die früheren Behörden wieder herstellte und der Stadt eine schwere Contribution auflegte; daß er aber am 2. Juni von Garibaldi überfallen und geschlagen ward, worauf Garibaldi nicht nur sofort in Varese, sondern auch selbigen Abends noch in Como wieder einrückte. Eiferes melden Wiener und Tessiner, letzteres Turiner Depeschen.

Deutschland. Baiern hat durch seinen Herrn v. d. Pforden am Bunde, zunächst bei der Militär-Commission, eine Denkschrift für den hannoverschen Antrag auf Aufstellung eines Observationscorps am 30. Mai eingereicht. Derselbe ist der Art, daß einige Gesandte für nöthig hielten, erst Instructionen einzubolen, womit denn vorläufig Zeit gewonnen ist. — Hannover will bei Nienburg und Liebenau seine Truppen im Lager zusammenziehen und soll wünschen, daß die übrigen Truppen des 10. Armee-corps auch dahin kommen. — Die große Bereitwilligkeit der dänischen Regierung, ihre deutschen Bundespflichten treulichst zu erfüllen, hat in Deutschland

guten Eindruck gemacht und sieht in der That vortheilhaft gegen die deutsche Sonderthümer-Politik ab. — Die deutschen Mittelstaaten sollen noch von dem hannoverschen Antrag auf Stellung eines Observationsheeres nicht ablassen wollen, aber in Süddeutschland macht sich bereits eine andere Volksströmung bemerkbar. — Preußen hat eine 5 pCt. Anleihe für die etwa nöthige Mobilmachung ausgeschrieben. Die Unterzeichnung soll vom 6. bis 11. Juni geschehen; angegeben werden Abschnitte von 50 bis 1000 fl zu 95 pCt. für 100 pCt. Nominalwerth. Bis 8. October sind die Zeichnungen einzuzahlen. Sehr günstige Bedingungen. — In Mitteldeutschland regt es sich mächtig, die Zeitverhältnisse für Erringung freier Institutionen zu benutzen. — Ueber General Williens Mission in Wien wird wohl vorläufig noch der Schleier des Geheimnisses ruhen. Eine Verständigung soll zwar angebahnt sein, aber Wien will nicht zugeben, daß Preußen den Oberbefehl über die Bundesarmee führe und Berlin will sich nicht verpflichten, die italienischen Besitzungen Oesterreichs zu garantiren. Da scheint denn doch noch eine ziemliche Kluft zwischen Beiden. Inzwischen soll Baiern durch Herrn v. d. Pfordten am Bundestage beweisen lassen wollen, daß Deutschland nöthigenfalls ohne Preußen gegen Frankreich vorwärts, ja daß selbst Preußen zur Garantie Italiens genöthigt werden müsse und Hannover soll kriegerischer als je sein. — Wenn nicht alle Zeitungsnachrichten trügen, so ist in Oesterreich die alte Metternich'sche Politik wieder die alleinseigmachende geworden. Graf Rechberg soll Alles nach dem Rathe des alten Fürsten thun und der Baron v. Kübeck, der Bundestagsgesandter ward, soll ein Mann ohne besonderes Talent, aber ein eifriger Schüler Metternichs sein. Richard, der älteste Sohn des alten Diplomaten, begleitete als vortragender Rath den Kaiser nach Italien; er ist erst 30 Jahr alt, nämlich aus der zweiten Ehe des damals 56jährigen Kanzlers. Alle diese Namen sind Eis auf den allfälligen Patriotismus für Oesterreich und der Wunsch nach Auflösung des Bundes wird immer öfter vernommen, damit wir von Oesterreich loskommen. — Am 4. Juni hat in Wien eine sehr große Prozeßion nach Mariahilf, um die Jungfrau Maria unter allen ihren Titeln um den Sieg der österreichischen Waffen anzurufen, stattgefunden.

Großbritannien. Das englische Parlament ist am 31. Mai zusammengetreten und ist der vorige Sprecher des Unterhauses, Herr Denison, ohne weitere Einsprache wieder gewählt.

Frankreich. Die Gesamtsumme, die zu der neuen Kriegsanleihe von 500 Millionen von 690,190 Personen gezeichnet ward, ist 2,509,559,776 Francs, davon ist der zehnte Theil baar in die Staatskassen niedergelegt. — Nach Berichten aus Toulon wird die Flotte, die unter dem Commando des Admirals Bouet steht, gegen den 15. Juni in See stechen. Sie wird von einer zahlreichen Flottille von Kanonenböden begleitet sein, die sechs Landungs-Compagnien an Bord haben. Diese Compagnien stehen unter den ältesten Linienschiffs-Lieutenants, die fast alle bei der Belagerung von Sebastopol Batterien befehligt haben. Man kennt die Bestimmungen dieser Compagnien noch nicht.

Rußland. Von Rußland ist an die Mittelböse, von Frankreich an den deutschen Bundestag eine Note

zu dem Zweck gekommen, die deutschen Mittelstaaten von dem Krieg fern zu halten. Beide beziehen sich auf die Bundesacte.

Italien. Der König Franz II. von Neapel soll sich bemühen, die diplomatischen Verbindungen mit den Westmächten wieder anzuknüpfen, was ihm nicht schwer werden wird, da diese ihm entgegen kommen. Einen Regierungsact, woraus man auf seine Gesinnung schließen könnte, hat er noch nicht gegeben; für die Proclamation zur Verberlichung seines Vaters kann man aus verschiedenen Gründen ihn nicht verantwortlich machen. — Die toskanischen Gesandten in Wien, Rom und Neapel haben ihre Entlassung nach Florenz gesandt. — Die Ebenerung in Sardinien soll bereits einer Hungersnoth nahe sein. — Nach dem toskanischen Monitore hat der Herzog von Modena alles baare Geld, das sich in den öffentlichen Cassen befand, mit Beschlag belegen, auch alles Wild in San Felice in Freiheit setzen lassen; alle Brücken, über welche man Franzosen erwartete, sind gesprengt, alle Straßen unfahrbar gemacht.

Türkei. Die Herzegowina steht in vollen Flammen und sowohl Serbien als Rumänien (Moldau-Walachei) machen Anstalten, die nur noch formelle Souveränität des Sultans kriegerisch abzuschütteln. Von Serbien sind 2000 Bewaffnete mit Kanonen nach Noeibazar (in Bosnien am Draschka) abgegangen, um von dort dem Fürsten Danilo Hilfe zu bringen.

Gerichts-Zeitung.

Obergericht Varel.

Strafgerichts-sigung am 7. Juni 1859.

Die heute verhandelte Untersuchungssache betraf die Beschuldigung des Schiffszimmermanns S. W. Eken zu Boitwarden, wegen Mißhandlung des Zieglers Fr. Böcke zu Strohausen. Der Letztere nebst seinem älteren Bruder haben am 10. April d. J. in Neuhaus Wirthshaus zu Rodenkirchen in Gesellschaft noch mehrerer Gäste bei einem Glase Bier gefessen. Der mit ihnen an demselben Tisch sitzende, nach allen Zeugnisaussagen ziemlich betrunken gewesene Inculpat hat ohne irgend welche Veranlassung den beiden Brüdern die Gläser auf dem Tisch entzwei geschlagen. Der ältere Böcke hat ihm das Unziemliche dieses Betragens allerdings vorgehalten und gerühret: er möge das lassen, sonst würde er ihm was Anderes zeigen, hat sich jedoch weiter nicht mit Inculpäten eingelassen, zumal die Wamsell Neuhaus gesagt: er möge es nicht übel nehmen, da Eken zu viel getrunken habe. Als nun bald darauf zuerst der Beschuldigte und etwas später die Gebrüder Böcke das Wirthshaus verlassen, ist Ersterer auf den Damificaten losgekommen mit den Worten: er solle ihn nicht im Wege stehen, und hat ihn 2mal vor die Brust gestoßen. Auf diese Weise gereizt, hat dieser den Beschuldigten wieder von sich gestoßen, so daß er zu Boden gefallen ist, bekommt aber von demselben, nachdem er sich wieder aufgerichtet, sofort einen Schlag mit einem Messer auf den Kopf, welcher eine Wunde am linken Schädelbein von 1 Zoll lang und 2 Linien breit bis an die Knochen hineingehend nachgelassen hat. — Der Angeschuldigte gab vor, von dem ganzem Vorfall durchaus Nichts zu wissen. Der Beschuldigte ist früher noch nicht bestraft und ist sein Ruf nach dem Bericht des Amts Bräke nicht schlecht, außer, daß er bei Lustbarkeiten oft betrun-

ten gefunden werde. — Die Staatsanwaltschaft beantragte wider den Angeschuldigten wegen der erwiesenen Mißhandlung in Verbindung mit verübtem großem Unfug eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten. Das Obergericht erkannte diesem Antrage gemäß:

Strafgerichtssitzung am 8. Juni 1859.

1. U.=S. wider den Anbauer Gerh. Padeken zu Meenzhausen, wegen Amtsehrenbeleidigung und öffentlicher Verleumdung des Bauervogts S. H. Zoost zu Meenzhausen. Letzterer hat zur Anzeige gebracht und wiederholte im heutigen Termin: Von dem Curator der Masse des verstorbenen v. Hesen sei ihm aufgetragen worden, die Aufräumung verschiedener Gräben der v. Hesen'schen Ländereien auszuverdingen. Da auf seine Vorfrage der Curator Behrens gesagt, daß eine förmliche Bekanntmachung dieser Ausverdingung nicht nöthig sei, so habe er nur einigen Arbeitern davon Bescheid gesagt, den Beschuldigten jedoch außer Acht gelassen, weil dieser, soviel ihm (Zoost) bekannt, überhaupt nicht auf Lohnarbeit ausgehe. Nachdem nun die Ausverdingung in gewöhnlicher Weise stattgefunden und die Arbeit, an der er (Zoost) auf desfallsige Aufforderung von Seiten der andern Arbeiter selbst mit Theil genommen, für einen verhältnismäßig nicht zu hohen Preis ausgeführt worden, sei auf einer Vergantung bei Tapfen zu Neckhausen der Beschuldigte vor dem Hause auf ihn zugekommen und habe zunächst geäußert: „wenn mal wieder Tags ein Paar Thaler zu verdienen sind, dann laß mich es auch wissen; wenn es in Hofdienst ist, weißt Du mich doch gut zu finden; wenn es aber Thaler zu verdienen giebt, arbeitest Du selbst mit.“ Was er (Zoost) darauf erwidert, wisse er nicht. Beschuldigter aber habe fortgefahren, zu stänkern und habe in Gegenwart vieler Leute gesagt: er (Zoost) sei ein schlechter, ungerechter Bauervogt, und sich an die Umstehenden wendend: „was haben wir da für einen Bauervogt.“ Ferner habe Beschuldigter gesagt: „er (Zoost) habe bei der erwähnten Ausverdingung es mit den Arbeitern durchgestochen, daß sie den Arbeitslohn recht hoch stellen sollten, er wolle selbst mit arbeiten.“ Hierbei räumte Zoost auf Befragen ein, daß er den ihm von Behrens gewordenen Auftrag zur Ausverdingung allerdings nicht als an ihn in seiner Amtsqualität gerichtet aufgefaßt habe, wie ihm denn auch bedeutet wurde, daß eine solche Auffassung nicht möglich gewesen. Daß er (Zoost) hierauf dem Beschuldigten gesagt: „Du bist besoffen, Du Hüttenkerl.“ (Letzteres in Bezug darauf, daß er auf seiner Anbauerstelle noch kein Haus gebaut hat, sondern in einer Hütte wohnt) gestand er zu. — Die vernommenen 4 Zeugen erzählten den Hergang bis auf die Hauptsache, die dem Angeschuldigten zur Last gelegte Amtsehrenbeleidigung und Verleumdung des Bauervogts Zoost, übereinstimmend mit dessen Aussage. Daß Beschuldigter aber gesagt: Zoost sei ein schlechter Bauervogt, und: er (Zoost) habe es mit den Leuten durchgestochen, daß sie bei der erwähnten Ausverdingung ihre Forderung hoch stellen sollten, dessen wußte sich kein Zeuge zu erinnern. Ein Zeuge hatte jedoch gehört, daß Inculpat gesagt: Zoost sei ein schlechter Kerl. — Der Angeschuldigte ist früher noch nicht in Untersuchung gewesen und steht nach eingegebenem Berichte in gutem Rufe. — Die Staatsanwaltschaft ließ nach dem Ergebniß der Verhandlung die Anklage auf Amtsehrenbeleidigung und Verleumdung, als nicht genügend erwiesen,

fallen und gab in dieser Beziehung die Freisprechung des Angeschuldigten dem Gerichte anheim. Es liege jedoch als erwiesen eine einfache Beleidigung vor, indem der Beschuldigte, wie bezeugt, den Zoost einen schlechten Kerl genannt habe, und zwar sei diese Ehrenverletzung als eine öffentliche zu abnden, da die Aussetzung öffentlich kund gegeben und gehört werden sei. Der Antrag der Staatsanwaltschaft ging auf Geldstrafe von 10 \mathfrak{f} . — Das Obergericht verurtheilte den Beschuldigten diesem Antrage gemäß oder event. in 4 Tage Gefängniß, sowie selbstverständlich in die Kosten des stattgehabten Verfahrens und erkannte außerdem dem Bauervogt Zoost das Recht zu, diese Verurtheilung innerhalb 8 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses auf Kosten des Beschuldigten in den Oldenburger Anzeigen bekannt zu machen.

2. U.=S. wider Conrad Alexander aus Walle, Amts Aurich, wegen Diebstahls. Der Beschuldigte, ein 15jähriger Bursche, hat im vorigen Sommer einige Wochen in Sillenstede in Dienst gestanden. Im August, als er diesen Dienst verlassen, ist er des Nachmittags bei dem Hause des Casen Janssen Badberg, der mit seiner Frau außer dem Hause auf Arbeit gewesen, vorbei gekommen, hat die verschlossene Seitenthür geöffnet, sich in's Haus begeben, hier eine silberne Taschenuhr, ein Paar neue Schuhe, eine Pfeife und eine alte schwarze Hose fortgenommen und beim Weggehen die Thür wieder zugemacht. Der Beschuldigte, der den Diebstahl gestand, gab auf die Frage, wie er die Thür offen bekommen habe, an, daß er das Hängeschloß durch den Ueberfall gezogen und ebenso dasselbe beim Weggehen durch denselben zurückgebracht und so die Thür wieder zugemacht habe. Beide Theile, Schloß und Ueberfall, waren zu den Acten gebracht, und ergab freilich der Augenschein, daß das Schloß durch die Oeffnung des Ueberfalls in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht hindurch geschoben werden könne, weil derselbe eben an der einen Seite der Oeffnung nach innen zu gebogen war. Der Beschuldigte behauptete jedoch, daß diese Biegung zur Zeit des Diebstahls nicht vorhanden gewesen und daß er das Schloß damals leicht durch die Oeffnung habe hindurch ziehen können. Auch schien es dem Bestohlenen, daß die Oeffnung früher wohl etwas groß gewesen sein möge, und sagte gleichfalls aus, daß er nach dem Vorfall auf die betreffende Seite des Ueberfalls, wo sich nämlich eine Borste befunden, einige Schläge mit einem Hammer gethan habe. Vom Obergericht war überdies die Anfertigung eines Pappanschnitts nach der mutmaßlichen Oeffnung des Ueberfalls, wie sie ohne jene Biegung gewesen, veranlaßt, und hatten wiederholt angestellte Versuche ergeben, daß danach allerdings das Schloß sehr gut durch die Oeffnung hat hindurch gebracht werden können. — Der Werth der gestohlenen Gegenstände wurde auf circa 5 \mathfrak{f} geschätzt. — Der Beschuldigte, obgleich jetzt erst 18 Jahr alt, ist schon vielfach in Untersuchung gewesen und bestraft: 1852 wegen Diebstahls mit körperlicher Züchtigung von 6 Peitschenhieben; 1853 wegen Diebstahls mit 4 Wochen geschärfstem Gefängniß; 1854 wegen Diebstahls mit Einbruch mit 1 Jahr geschärfstem Arbeitshaus; 1855 wegen Diebstahls mit 8 Monat dito; 1857 wegen Diebstahls mit Einbruch bei seinem Vater und seinem Stiefbruder mit Verbindung mit Mißhandlung seiner Stiefmutter mit 1 Jahr 3 Monat dito; 1858 wegen Bagabondage mit 8 Tagen, sowie nochmals mit



14 Tagen Gefängniß; endlich 1859 wegen desselben Vergehens mit 2 Monat Werkhaus.

Die Staatsanwaltschaft beantragte, den Angeklagten, da ein Einbruch nicht constatirt sei, des einfachen Diebstahls schuldig zu erkennen, und ihn unter Berücksichtigung des 5. Rückfalls, nach Art. 389 des Strafgesetzes von 1814 in eine Gefängnißstrafe von 1½ Jahr zu verurtheilen. — Das Obergericht erkennt auf die beantragte Strafe.

II. Amtsgericht Varel.

Polizeigerichts-Sitzung am 1. Juni 1859.

Als Richterschöffen waren der Hausmann Wilb. Ruhlmann von Altjührden und Kaufmann A. W. Mencke aus Varel anwesend.

Es kamen folgende Straffälle zur Verhandlung:

1. Wider den Schneider Joh. Friedr. Hübler aus Bokhorn, wegen arbeits- und geschäftslosen Umherziehens und weil derselbe weder die Mittel habe noch suche, um sich und die Seinigen zu ernähren. Diese Anschulldigung wurde erwiesen, und dabei dargethan, daß er sich auch dem Trunke ergeben, und daher wurde Hübler dem Antrage des Polizeianwalts gemäß in 3 Tage Gefängniß und die Kosten verurtheilt.

2. Wider den Handelsmann Isaaß Ahrens und dessen Sohn Lazarus in Varel. Der Letztere wurde beschuldigt, im Febr. d. J. ¼ A unbearbeitete Pferdehaare angekauft zu haben, ohne dazu Erlaubniß zu besitzen. Dieselben waren nicht erschienen, hatten aber den Thatsbestand schon vorher eingeräumt und wurden deshalb in 7 Thaler Brüche genommen und ihnen die Bezahlung der Kosten auferlegt.

3. Wider Hermann Janssen von Steinhausen wegen Bettelci. Auch dieser war nicht erschienen. Aus den vorliegenden Acten wurde mitgetheilt, daß genannter Janssen schon zu wiederholten Malen wegen Mißhandlungen, Ehrenbeleidigungen, Diebstahle und Bagabondirens in Strafe genommen, und da die jetzige Anschulldigung erwiesen war, wurde dem Janssen nach dem Antrage des Polizeianwalts eine 14tägige Gefängnißstrafe zuerkannt.

4. Wider Tischlermeister Schöning in Varel, welcher beim Düngerfabren die Hafertamp-Straße beschmutzt hatte. Es ist nämlich vorgeschrieben, daß zum Transport von s. g. kurzem Dünger nur Kumbwagen gebraucht oder doch solche Vorkehrungen getroffen werden sollen, damit die Straßen nicht beschmutzt werden. Schöning hatte dieses unbeachtet gelassen, gegen die desfällige Strafverfügung Einsprache erhoben, wurde aber ungeachtet seiner Ausreden in 1 R Brüche und die Kosten condemnirt.

Staatsanleihe.

Unter dieser Aufschrift enthält die Oldenburger Zeitung vom 7. d. M. Nr. 38 einen Artikel „aus dem Lande“, welcher, unserer Ansicht nach, wohl Beachtung verdient.

Ob die Beschaffung der Anleihen im Inlande dem Lande große Vortheile gewährt, erscheint uns in unsern Verhältnissen noch sehr zweifelhaft.

Die Capitalien, welche in dieser Weise dem Verkehr entzogen werden, sind schwer zu ersetzen und keinesfalls

zu einer solchen Zinse. Wir halten es daher für die Landesinteressen von großer Wichtigkeit, daß die Negocirung der Anleihen außerhalb des Landes stattfinden, indem, unserer Meinung nach, ihm dadurch kein Schaden erwachsen wird, wenn unserm Verkehre größere Geldmittel zur Verfügung stehen.

Unter dem Verkehre wollen wir Alles, was auf Handel, Industrie, Ackerbau und Viehzucht Bezug hat, verstanden wissen.

Je unbeschränkter dieselben über die erforderlichen Mittel verfügen können, desto reger und mannigfaltiger werden deren Bewegungen sein, und daß diese dazu beitragen, das Wohl eines Landes bei einer gut geordneten Staatswirtschaft zu begründen, bedarf keiner ferneren Beweisführung.

Geldüberfluß hat schwerlich je einem Lande geschadet, wohl aber Geldmangel, und warum denn keine fremden Capitalien herangezogen, wenn sich die Gelegenheit dazu darbietet und wirklicher Geldmangel vorhanden ist?

Ueber letzteren sind die Meinungen zwar getheilt, und wenn man uns als Beweis gegen denselben anführen wil, daß in diesem Falle die Spar- und Leihbank zu Oldenburg der Bergbau-Actien-Gesellschaft „Borussia“ in Dortmund, eingedenk ihres Programms, keine 128,000 Thlr. auf Hypothek geliehen haben würde, so stellen sich dabingegen tagtäglich, selbst im kleinen Verkehre, die Gegenbeweise so vielfach heraus, daß wir behaupten, ein Geldmangel ist im ganzen Lande wirklich vorhanden.

Der angeregte Artikel in der Oldenburger Zeitung ist daher wohl zu beachten.

Das Verbot der Viehausfuhr.

Von Seiten mehrerer Staaten des Zollvereins beehlt man sich, die Ausfuhr des Viehs zu verbieten.

In wie weit dies Verbot in politischer Hinsicht gerechtfertigt sein mag, wollen wir hier nicht erörtern, soviel ist jedoch gewiß, daß dasselbe in vieler Hinsicht nur nachtheilig wirken kann und für unser Land eine Calamität sonder Gleichen sein würde. Ein Ausfuhrverbot dieser Art hat überhaupt für dasselbe keinen Sinn, da wir mit dem Absatz unseres fetten Viehs auf England angewiesen sind. Der Verlust würde für unsere Landleute ein ungleich größerer sein, als derjenige, den sie im verwichenen Jahre in Folge der ungünstigen Conjunction erlitten haben, und es dürfte daher vielleicht an der Zeit sein, daß sie bei der Staatsregierung die geeigneten Schritte thun, daß alles Mögliche angewendet werde, das Ausfuhrverbot von uns fern zu halten, da Viehsendungen nach Frankreich von unserm Lande aus nicht vorkommen.

Eine merkwürdige Erscheinung dem Ausfuhrverbot gegenüber ist es indessen, aus den Londoner Import-Listen zu ersehen, daß Frankreich noch allwöchentlich von Havre, Calais, Boulogne und Dünkirchen Rindvieh, Schafe und Schweine in London einführt, so daß ihm das Ausfuhrverbot Deutschlands wenig zu geniren scheint. Man darf daher fast voraussetzen, daß, wenn in Frankreich ein außergewöhnlicher Mangel an Vieh vorhanden wäre, es die Ausfuhr desselben, da es im Kriege befangen ist, sicher verboten haben würde.